

Turmfalke (*Falco tinnunculus*)

Vorkommen

Turmfalken brüten in der Kulturlandschaft selbst wenn nur einige Bäume oder Feldscheunen mit Nistmöglichkeiten vorhanden sind. Auch in Siedlungsgebieten auf Kirchtürmen, Fabrikschornsteinen und anderen passenden hohen Gebäuden wird gebrütet, wie auch auf Gittermasten, in Felsen und Steinbrüchen, in den Alpen und in Mittelgebirgen in steilen Felswänden. Jagdgebiete sind offene Flächen mit lückiger oder möglichst kurzer Vegetation, etwa Wiesen und Weiden, extensiv genutztes Grünland, saisonal auch Äcker, Brachflächen, Ödland, Ackerrandstreifen, Straßenböschungen, in Städten auch Gärten, Parks, Friedhofanlagen, Sportplätze. Die Brutzeit ist von April bis Juli.

Gefährdung

Verlust der Nistmöglichkeiten an Gebäuden aufgrund baulicher Veränderungen, wie Renovierung oder Neubau ohne Nischen und Spalten.

Nahrung

Die Lebensgrundlage des Turmfalken bilden Feldmäuse, in etwas kleinerem Umfang die größeren und gewichtigeren Schermäuse.

Geschützte Arten

Die heimischen Greifvogelarten unterliegen alle dem **Jagdrecht**, sämtliche Arten sind jedoch **ganzjährig** geschont und nach dem Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt. Das Beseitigen von Nestern, aber auch Vergrämungstaktiken sind gesetzlich verboten (siehe § 44 Abs. 1 Nr. 1 – 3 Bundesnaturschutzgesetz).

Falls Sie weitere Fragen haben, können Sie sich gerne bei der unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Roth melden.

Ansprechpartner

Im Landkreis Roth wenden Sie sich bei Problem beim Zusammenleben mit den Tieren an die Ansprechpartnerin bei der – unteren Naturschutzbehörde-, Frau Ingrid Küttinger, Telefon 09171/81-1433.

Sonstige Hinweise

Mit Nistkästen kann der Bestand lokal gefördert werden, auch deshalb, weil geschützte und der Größe nach optimal ausgelegte Brutnischen und -kästen im allgemeinen höheren Bruterfolg versprechen als offene Brutplätze.